

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Notwendigkeit einer Erstausstattung, dem Umzug beider Sozialbürgerhäuser und den damit verbundenen Mehraufwendungen wird zugestimmt.
2. Der Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
3. Konsumtive Kosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 Euro für die Umzüge im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).
4. Investive Kosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erstausstattung für das SBH Laim - Schwanthalerhöhe in Höhe von 240.000 Euro (Finanzposition 4001.935.7700.6) und die Haushaltsmittel für die Erstausstattung für das SBH Pasing in Höhe von 260.000 Euro (Finanzposition 4001.935.7710.5) zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu

Erstausstattung SBH Laim, Maßnahmen-Nr. 4001.7700, Rangfolgen-Nr. 3

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	0	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	240	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	240	0	0	0	0	0

MIP neu

Erstausstattung SBH Pasing, Maßnahmen-Nr. 4001.7710, Rangfolgen-Nr. 4

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
935	0	0	0	0	260	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	260	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	260	0	0	0	0	0

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.